

99088006000000

Schulverweigerung - sich beraten lassen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/3985/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088006000000
Leistungsbezeichnung I	Schulverweigerung - sich beraten lassen
Leistungsbezeichnung II	Schulverweigerung - sich beraten lassen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>[Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG)](https://www.landesrecht-bw.de/perma?j=SchulG_BW_Inhaltsverzeichnis)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 72 Schulpflicht, Pflichten der Schüler • § 85 Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Schul- und Teilnahmepflicht, Informierung des Jugendamtes, verpflichtendes Elterngespräch • § 86 Zwangsgeld, Schulzwang • § 92 Ordnungswidrigkeiten
Teaser	<p>Kinder und Jugendliche sind schulpflichtig, wenn sie in Baden-Württemberg ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben.</p>
Volltext	<p>Kinder und Jugendliche sind schulpflichtig, wenn sie in Baden-Württemberg ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- oder Arbeitsstätte haben.</p> <p>Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 18 Jahre alt sind, müssen die Erziehungsberechtigten dafür sorgen, dass sie am Unterricht und den übrigen verbindlichen Veranstaltungen regelmäßig teilnehmen.</p> <p>Ursachen für Schulverweigerung sind häufig komplexe Problemkonstellationen wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versagensangst • Mobbing • Trennung von wichtigen Bezugspersonen • mangelnde Aufsicht • fehlende Unterstützung <p>**Formen und Merkmale:**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geringe Schulmotivation • zu spätes Erscheinen zum Unterricht

Modul

Sachverhalt

- niedrige Lernbereitschaft
- körperliche Beschwerden im Zusammenhang mit dem Thema Schule
- Schulkonflikte
- Schulwiderstand
- wiederholtes Fehlen
- Widerstand gegenüber den Erwartungen der Lehrkräfte
- umfassende Leistungsprobleme
- Vermeiden von Leistungssituationen
- Schulvermeidung, die sich von unregelmäßigem Schulbesuch über das Fehlen einzelner Stunden und Tage bis hin zu einer längeren Abwesenheit und der totalen Abkopplung erstrecken kann.

Eine besondere Form ist die passive Schulverweigerung. Kinder und Jugendliche sind zwar zeitweise im Unterricht anwesend, sie verfolgen das Unterrichtsgeschehen aber nicht oder nur rudimentär.

Ziel der Beratung ist es, die Ursachen zu finden und die Situation richtig einzuschätzen, um Hilfe und Unterstützung organisieren und geben zu können.

Erforderliche Unterlagen

Keine

Voraussetzungen

Sie befürchten eine zunehmende Schulverdrossenheit Ihres Kindes, Ihres Schülers oder Ihrer Schülerin oder Ihres Freundes bzw. Ihrer Freundin.

Kosten

Keine

Verfahrensablauf

Wenn Sie als Erziehungsberechtigte Hinweise für eine drohende Schulverweigerung bei Ihrem Kind bemerken, sollten Sie sich an die Klassenlehrkraft, die Beratungslehrkraft der Schule oder die Schulsozialarbeiterin bzw. den Schulsozialarbeiter wenden.

Um den regelmäßigen Schulbesuch zu unterstützen, sollten Sie vor allem vertrauensvoll mit der Schule zusammenarbeiten.

Bei anhaltenden Auffälligkeiten können Sie sich neben

Modul	Sachverhalt
	der zuständigen Schulpsychologischen Beratungsstelle auch an die Erziehungs- oder Familienberatungsstelle Ihrer Stadt oder Ihres Landkreises wenden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Die Verletzung der Schulpflicht kann mit einer Geldbuße bestraft werden.</p> <p>Die Schulpflicht kann auch erzwungen und beispielsweise mit Zwangsgeld durchgesetzt werden. Daneben können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen greifen.</p>
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	